

**Ausschreibungs- und  
Angebotsbedingungen  
für Anbieter / Auftragnehmer**

Stand: 29.09.2009 – Si-EK-Rahmenv-Ausschreibungsbed.

## **Inhaltsverzeichnis**

1	Allgemeine Vorbemerkungen .....
2	Angebotskosten .....
3	Rechte von TRG .....
4	Betriebswirtschaftlicher Grundsatz von TRG .....
5	Art dieser Anfrage .....
6	Prozessauswertung .....
7	Grundlagen der Geschäftsbeziehung .....
8	Vertraulichkeit .....
9	Verzichtserklärung .....

Die TÜV Rheinland Service GmbH, nachfolgend „TRG“ genannt, unternimmt im Namen und Auftrag der an der TÜV Rheinland Group beteiligten Unternehmen Anfragen, Ausschreibungen und Auktionen. Beteiligte Anbieter, nachfolgend „AB“ genannt, erhalten nachfolgend Hinweise auf die Prozesse und die damit verbundenen Erwartungen.

## **1 Allgemeines**

Der AB verpflichtet sich, dass sein Angebot und die spätere Leistungserbringung unter Einhaltung aller gesetzlichen Bestimmungen, Verordnungen, Unfallverhütungsvorschriften, Leitfaden für das Verhalten von Fremdfirmen an Standorten der TRG, Normen und Richtlinien erfolgt. Mögliche weitere im Zusammenhang mit dem Angebot und der Leistungserbringung notwendigen Bestimmungen sind schriftlich abzufassen und ebenfalls Bestandteil dieses Geschäftes.

Der AB versichert der TRG nur sozialversicherungspflichtige Mitarbeiter für die Ausführung der zu erbringenden Leistungen einzusetzen. Ein Nachweis ist auf Anforderung vorzulegen. Für die Leistungserbringung notwendige Sprachkenntnisse (Inland Deutsch, ansonsten Englisch) der vom AB eingesetzten Mitarbeiter werden vorausgesetzt.

Der AB verpflichtet sich für die Leistungserbringung, nur Produkte und Verfahren einzusetzen, deren Herkunft nachweislich auf fortschrittliche Umwelttechnik basiert und im Hinblick auf Herstellung, Gebrauch und Entsorgung die geltenden Umweltschutzbestimmungen erfüllen. Bei Gefahrstoffen sind die entsprechenden Datenblätter beizubringen.

Der AB ist verpflichtet, die angefragten Artikel original wie angefragt anzubieten. Alternativen sind nur zugelassen, wenn dies ausdrücklich in der Ausschreibung zugesagt ist. Unterlagen und Tabellen sind unverändert wie gefordert auszufüllen. Unaufgeforderte Alternativangebote oder die Veränderung von Unterlagen, führen zum Ausschluss des Angebotes.

Bei Vergabe von Bauleistungen ist eine Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug gem. § 48b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG) vorzulegen und Voraussetzung für die Vergabe eines Auftrags.

Notwendige Abläufe des AB im Zusammenhang mit der Abgabe des Angebotes, bzw. der Leistungserbringung sind vom AB zu beschreiben.

Bei der Angebotsabgabe ist zu berücksichtigen, dass die angebotenen Produkte und/oder Leistungen soweit nicht ausdrücklich verneint, in einem elektronischen Katalog eingebunden werden müssen. Eine entsprechende Verfahrensweise liegt zur Einsicht im Rahmen der Ausschreibung vor. Sollten Angebote international angefragt sein, ist der Katalog auch in den geforderten Sprachen einschl. der notwendigen Bilder und möglichen techn. Dokumentationen zu erstellen.

## **2 Kosten der Angebote**

Der AB trägt, unabhängig von einer Auftragserteilung, sämtliche Kosten des Angebotsprozesses, incl. aller entstehenden Aufwände wie Reisekosten, Telekommunikation, Konzepterstellung und Konfigurationsausarbeitung.

Zu den kostenlosen Leistungen der Angebotserstellung gehören u. a.

- Überarbeiten des Angebotes
- Vorbereiten, Versand und Präsentation des Angebots
- Verhandlungen bzgl. des Angebots

Sollten durch spezielle Beratungsleistungen Kosten entstehen, so sind diese vor Ausarbeitung des Angebots der TRG mitzuteilen. AB und TRG entscheiden dann gemeinsam, wie die Erarbeitung des Angebotes gestaltet wird. Ansonsten kann der AB gegenüber der TRG zu keinem Zeitpunkt Ansprüche aus der Erstellung des Angebotes geltend machen.

## **3 Rechte der TRG**

Die TRG bleibt zu jedem Zeitpunkt der Angebotsphase gegenüber dem AB frei von Verpflichtungen und behält sich vor:

- Inhalte/Dokumente der Ausschreibung zu verändern, zu ergänzen oder neu herauszugeben,
- die Ausschreibung oder ein damit im Zusammenhang stehendes Dokument zurückzuziehen,
- Art, Ort, Zeitpunkt und Umfang von Verhandlungen im eigenen Ermessen festzulegen, zu verschieben oder abzusagen,
- die Verhandlungen nach eigenem Ermessen zu beenden.

## **4 Kaufmännische Bewertung von Angeboten**

Die Abgabe des günstigsten Angebots hat nicht automatisch eine Auftragserteilung zur Folge, auch wenn es sich augenscheinlich um das wirtschaftlich günstigste Angebot handelt. Die TRG ist nicht verpflichtet irgendein Angebot zu akzeptieren. Für abgelehnte Angebote werden keine Kosten erstattet.

Bei der Angebotsauswertung werden Gegengeschäfte mit der TRG (z.B. Prüfzeichen, Zertifizierungen, Gutachten, etc.) in die Auswertung mit einbezogen. Dem AB bleibt es überlassen im Zusammenhang mit der Ausschreibung mögliche Potentiale aufzuzeigen.

Jeglicher Bestechungsversuch, insbes. das Angebot von Geld- und Sachgeschenken, Essens- und Eventeinladungen während des Ausschreibungsverfahrens führt automatisch zum Ausschluss des AB.

Die Angebotsannahme liegt im alleinigen Ermessen der TRG. Ein Angebot gilt erst dann als akzeptiert, wenn eine schriftliche Benachrichtigung erfolgt.

## **5 Anfrage / Ausschreibung**

Während der Anfrage- / Ausschreibungsphase besteht keine Absicht in einen rechtsverbindlichen Vertrag einzutreten. Eine Ausschreibung ist eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes, bezogen auf die Ausschreibung. Auf Grundlage des Angebotes erfolgen im Regelfall weitere Gespräche.

## **6 Prozessauswertung**

Aufträgen werden von der TRG mit dem Focus der optimalen Einbindung oder Gestaltung der Geschäftsprozesse vergeben.

Maßgebliche Faktoren bei der Auftragsvergabe sind:

- Abdeckung der Ausschreibungsanforderungen
- Kompetenz der Leistungserbringung
- Wirtschaftliche Situation des AB
- Referenzen
- angebotenes Preis- Leistungsverhältnis
- Gegengeschäfte

In Einzelfällen behält sich die TRG das Recht vor, über Angebotskomponenten mehr Details zu erlangen, um die Kalkulation der angebotenen Leistungen nachzuvollziehen und bewerten zu können. Die aufgezeigten Auswahlkriterien erheben kein Anrecht auf Vollständigkeit und sind nicht in der Reihenfolge ihrer Bedeutung aufgelistet.

## **7 Grundlagen der Geschäftsbeziehung**

Es gelten die Allgemeinen Einkaufsbedingungen der TÜV Rheinland Group, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes festgelegt oder vereinbart wird. Die Abgabe des Angebots erfolgt auf Basis der Ausschreibungsbedingungen einschließlich folgender Gesichtspunkte:

- 7.1 Der AB bzw. Auftragnehmer berücksichtigt bei der Erbringung der Leistung die Einhaltung aller anwendbaren Gesetze, Richtlinien und anerkannte Regeln der Technik.
- 7.2 Der AB verpflichtet sich, die Prinzipien, Verhaltensgrundsätze und Complainceregulungen der TÜV Rheinland Holding AG zu beachten und zu befolgen. Die relevanten Dokumente werden Ihnen entsprechend verfügbar gemacht. Für eine Geschäftsbeziehung mit TÜV Rheinland gelten folgende Grundsätze für alle AB verpflichtend:

1. TÜV Rheinland ist Mitglied im UN Global Compact und achtet die darin niedergelegten Prinzipien. Wir ermuntern unsere Geschäftspartner, ebenfalls die Prinzipien des UN Global Compact zu unterzeichnen und erwarten von AB uneingeschränkt, dass sie diese Prinzipien auch beachten und einhalten (weitere Informationen siehe [www.unglobalcompact.org](http://www.unglobalcompact.org)).
2. AB befolgt alle gültigen Gesetze und Verordnungen IM LAND IN DEM DIE LIEFERUNG ODER LEISTUNG ERBRACHT WIRD und legen dabei die höchsten bekannten Standards an, einschließlich der für die Herstellung, Preisgestaltung, Verkauf und Vertrieb anwendbaren Vorgaben.
3. TÜV Rheinland ist berechtigt Audits (Prüfungen), auch in den Räumlichkeiten des AB, durchführen lassen, um sicherzustellen, dass diese Grundsätze befolgt werden. Dabei liegt es in der Verantwortung jedes einzelnen Unternehmens, die Einhaltung der unter Ziffer 7.2 1. und 2. genannten Prinzipien und Regeln zu gewährleisten.
4. Im Zusammenhang mit diesen Vorgaben betreffenden Audits, gestattet der AB TÜV Rheinland jederzeitigen uneingeschränkten Zutritt zu ihren Geschäftsgebäuden und Zugriff auf alle relevanten Aufzeichnungen. Der Zutritt wird TÜV Rheinland auch ohne vorherige Ankündigung gewährt.
5. **Vermeidung von Kinderarbeit**  
AB garantiert die Grundrechte von Kindern zu schützen. AB versichert keine Kinderarbeit zu nutzen. Alle Mitarbeiter des AB müssen entweder das Mindestalter entsprechend nationaler Gesetze am Beschäftigungsort oder ein Minimum von 15 Jahren\* erreicht haben; je nachdem, welche Zahl die größere ist. Junge Mitarbeiter des AB, die nicht in die Definition von Kindern fallen (<15 Jahre), werden vom AB entsprechend der für diese Personen geltenden Gesetze und Richtlinien beschäftigt.  
*\*Vgl. EU-Ratsrichtlinie 94/33/EC vom 22. Juni 1994, Abschnitt 1, Artikel 1 & 4.*
6. **Freiwilligkeit der Arbeit**  
AB versichert weder Zwangsarbeit noch andere Formen unfreiwilliger Arbeit zu nutzen. Arbeitnehmer des AB müssen insbesondere das Recht haben, das Arbeitsverhältnis unter Einhaltung einer angemessenen Frist zu kündigen.
7. **Zwang und Belästigung**  
AB garantiert, dass er seine Mitarbeiter mit Würde und Respekt behandelt und diesen gegenüber weder körperliche Züchtigung, Androhung von Gewalt oder andere Formen physischer, sexueller, psychologischer oder verbaler Gewalt anwendet.
8. **Nicht-Diskriminierung**  
AB versichert seine Mitarbeiter in keiner Form zu diskriminieren oder Diskriminierung zu dulden. Insbesondere wird AB seine Mitarbeiter nicht durch seine Einstellungspraxis und Mitarbeiterführung auf der Basis von Nationalität und Herkunft, Religion, Alter, sozialem oder ethnischen Hintergrund, sexueller Orientierung, Geschlecht, politischer Gesinnung oder Behinderung diskriminieren. Dies bezieht sich auch auf Gehaltzahlungen, Zusatzleistungen, Beförderungen, disziplinarische Maßnahmen und die Beendigung von Arbeitsverhältnissen.
9. **Recht auf gemeinschaftliches Handeln**  
AB respektiert das Recht von Arbeitnehmern, sich zu verbinden/ zu organisieren und in friedlicher Art und Weise, im Rahmen geltenden Rechts, kollektiv zu verhandeln und ohne Repressalien mit der Unternehmensleitung des AB offen über die Arbeitsbedingungen kommunizieren können.
10. **Gesundheit und Sicherheit**  
AB bietet seinen Arbeitnehmern einen in Hinblick auf Arbeitssicherheit und Gesundheit unbedenklichen Arbeitsplatz, der in Einklang steht mit allen anwendbaren Gesetzen und Richtlinien, um Unfälle und Gesundheitsgefahren zu vermeiden. Als Minimum werden angemessener Zugang zu Trinkwasser und sanitären Einrichtungen, Feuersicherheit sowie hinreichende Beleuchtung und Belüftung garantiert.

#### **11. Löhne und Gehälter**

TÜV Rheinland und AB sind sich darüber einig, dass Löhne einen essentiellen Beitrag zur Befriedigung von Grundbedürfnissen von Arbeitnehmern darstellen. AB befolgt mindestens alle am Erbringungsort anwendbaren Lohn- und Arbeitszeitgesetze und Arbeitsrichtlinien. Dies schließt Gesetze und Richtlinien zu Mindestlöhnen, Überstunden, Maximalarbeitszeit, Akkordlohnsätzen und andere Bestandteile der Vergütung mit ein.

#### **12. Überstunden-Vergütung**

AB stellt sicher, dass seine Arbeitnehmer zusätzlich zum Lohn für vertraglich vereinbarte Arbeitszeit für ihre Überstunden eine Vergütung, die den nationalen Gesetzen des Produktionslandes entspricht, erhalten. Sofern es dort keine gesetzlichen Regelungen gibt, soll die Überstunden-Vergütung mindestens auf dem Niveau dortiger regulärer Arbeitszeit liegen.

#### **13. Umweltschutz**

AB befolgt alle anwendbaren Umweltgesetze, Regularien und Richtlinien. Wo möglich werden umweltschonende Produkte oder Produkte aus fairem Handel angeboten und preislich konventionellen Produkten gleichgestellt.

#### **14. Subunternehmer**

AB beschäftigt keine Subunternehmer zur Herstellung seiner Produkte, die die in Ziffern 7.2 2. und 7.2 5. bis 13. beschriebenen Grundsätze nicht befolgen.

#### **15. Maßnahmen zur Vermeidung von Korruption und Bestechung**

Der AB unterlässt es:

- Angestellten, Vermittlern, Vertretern und Beauftragten von TÜV Rheinland oder Dritten, die mit TÜV Rheinland in Geschäftsbeziehungen stehen, Geld, Geschenke, Reisen oder sonstige Vergünstigungen anzubieten oder zu gewähren, um sich Vorteile zu verschaffen.
- Sich an Handlungen jeglicher Art zu beteiligen, die zur Ausgabe von AB Geldern für rechts- oder sittenwidrige Zwecke, einschließlich monetärer Art führen, um sich Vorteile zu verschaffen.
- Beschäftigte oder deren Angehörige von TÜV Rheinland monetäre oder andere Vergünstigungen anzubieten
- Gelder aus rechts- und sittenwidrigen Geschäften zu übertragen oder einzusetzen, um die Quelle der Herkunft zu vertuschen (Geldwäsche) oder Gelder zu verwenden, deren Herkunft nicht dokumentiert werden kann bzw. dessen Quellen zweifelhaft sind.

Der AB überwacht seine Mitarbeiter und Angestellten entsprechend, um Schaden von TÜV Rheinland durch Unterschlagung, Betrug, Diebstahl, Beschädigung oder Vernichtung zu vermeiden.

Interessenskonflikte jedweder Art (durch Beteiligungen oder Leistungserbringungen für Wettbewerber) sind anzuzeigen.

Falsche, irreführende oder manipulierte Angaben im Zusammenhang mit Ausschreibung und Vergabeverfahren sowie bei der Leistungserbringung sind strafrechtliche Tatbestände, die zur sofortigen Anzeige durch TÜV Rheinland gebracht werden können. TÜV Rheinland behält sich Ausschlüsse, Regressforderungen und den sofortigen Abbruch jedweder Geschäftsbeziehung vor.

- 7.3 Der AB ist für die Einhaltung einer angemessenen Vorgehensweise, die für die Erbringung der Leistung erforderlich ist, verantwortlich. Dies gilt auch für den Fall, dass der AB bzw. Auftragnehmer für die Erbringung der Leistung Subunternehmer oder Berater beauftragt.

- 7.4 Sollte der AB bzw. Auftragnehmer Hinweise erhalten, dass gegen die Grundlagen der Geschäftsbeziehung verstoßen wurde, ist er verpflichtet die TRG unverzüglich darauf aufmerksam zu machen, um den ggf. entstehenden Schaden so gering wie möglich für die TRG zu halten. Bei der Überprüfung von Unregelmäßigkeiten sichert der AB bzw. Auftragnehmer seine uneingeschränkte Zusammenarbeit zu.

Weitere Erläuterungen finden sich unter:  
<http://www.icc-deutschland.de/>



## **8 Vertraulichkeit**

Der AB sichert zu, dass er alle Informationen, über die er Kenntnis durch die Ausschreibung / Anfrage erhält, vertraulich behandelt. Informationen dürfen den Mitarbeitern nur als Basis der Angebotserstellung/Leistungserbringung zur Verfügung gestellt werden.

Sollte der AB nach Kenntnisnahme der Anfrage / Ausschreibung kein Angebot abgeben, so sichert er hiermit ausdrücklich zu, alle in diesem Zusammenhang stehenden Unterlagen und Dokumente einschl. möglicher Kopien zu vernichten. Informationen, die der AB durch die Anfrage / Ausschreibung erhalten hat, werden vom AB vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben.

Der AB darf die Ausschreibung und Kopien von Informationen, die im Zusammenhang mit der Anfrage / Ausschreibung stehen, ohne die ausdrückliche Zustimmung der TRG nicht an Subunternehmer oder sonstige Dritte (z.B. Berater) weitergeben und wird für Verstöße haftbar gemacht.

Alle Unterlagen, Angebote, die die TRG im Zusammenhang mit der Anfrage / Ausschreibung vom AB bekommen hat, gehen in das Eigentum der TRG über.

## **9 Verzichtserklärung**

Die AB müssen sich über alle in der Ausschreibung enthaltenen Informationen sowie dazugehöriger Unterlagen, sowie die Beurteilung des Risikos und der Kosten für die Durchführung solcher Arbeiten vergewissern.

Der AB ist für jegliche weitere Ermittlungen bzgl. zusätzlicher Daten bzw. der Relevanz jeglicher Daten allein zuständig. TRG haftet nicht für die Richtigkeit, Genauigkeit, die Vollständigkeit oder sonstige Eigenschaften der in der Ausschreibung bzw. in den dazugehörigen Unterlagen enthaltenen Daten oder Informationen. Dies gilt gleichermaßen für Auslegungen und Meinungen in den auf die Ausschreibung bezogenen Unterlagen. Alle Informationen beziehen sich lediglich auf das Ausschreibungsverfahren.

Der AB beteiligt sich am Ausschreibungsverfahren unter der Bedingung, dass er auf die Geltendmachung etwaiger Ansprüche verzichtet, die sich aus fehlerhaften Daten und Informationen ergeben könnten, die in der Ausschreibung und in den dazugehörigen Unterlagen enthalten sind.